

Der Landtag von Niederösterreich hat am **29. JUNI 1995**
beschlossen:

Anderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGB1.1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Erlach das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.